

04.04.19

# KREIS HERFORD



DER LANDRAT

**Veterinärwesen und  
Verbraucherschutz**

- Verwaltung und Lebensmittelüberwachung -

KREIS HERFORD | 32045 Herford



**Servicezeiten:**

Mo. – Do. 08:30 – 12:30 Uhr  
und 14:00 – 16:00 Uhr  
Fr. 08:30 – 12:30 Uhr

Az. 39.10.99 Pe

03.04.2019

## Zugang zu Informationen nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Ihr Antrag per E-Mail vom 14.01.2019

### Zwischenbescheid

Sehr geehrte(r) 

aufgrund Ihres Antrags vom 14.01.2019 auf Zugang zu Informationen bezüglich der letzten zwei lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen in dem Betrieb „City-Döner“, Bündler Str. 28, 32584 Löhne sind die bei mir und auch bei der zuständigen Gewerbemeldestelle vorliegenden Unterlagen überprüft worden. Hierbei wurde festgestellt, dass in den vergangenen Jahren mehrere Betreiberwechsel bei dem o.g. Betrieb stattgefunden haben. Eine Meldung des Betriebes nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nummer 852/2004, die für alle Lebensmittelunternehmer verpflichtend ist, lag mir von Seiten des aktuellen Betreibers des Betriebs „City Döner“ noch nicht vor, so dass der aktuelle Betrieb von mir noch nicht erfasst wurde.

Ihre Anfrage habe ich daher zum Anlass genommen, eine Betriebskontrolle in dem o.g. Betrieb durchzuführen. Das Ergebnis der Betriebskontrolle liegt mir in Form eines Kontrollberichts nunmehr vor.

Bevor ich über Ihren Antrag abschließend entscheiden und die begehrten Informationen an Sie weitergeben kann, muss ich den Inhaber des o.g. Betriebs als betroffenen Dritten, dessen Belange durch Ihren Antrag auf Informationszugang betroffen sind, gem. § 5 Abs. 1 VIG in einem Anhörungsverfahren über Ihren o.g. Antrag und die begehrten Informationen informieren und anhören.

Nach Abschluss des o.g. Vorverfahrens und Entscheidung darüber, ob dem Antrag stattgegeben wird, erfolgt der Informationszugang gem. § 5 Abs. 4 VIG, wenn die Entscheidung dem betroffenen Dritten bekannt gegeben worden und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen



**Dienstzeiten**

Mo - Do 8:30 - 12:30 Uhr  
14:00 - 16:00 Uhr  
Fr 8:30 - 12:30 Uhr

**Zentrale**

Tel. [0 52 21] 13 - 0  
Fax [0 52 21] 13 - 19 02  
Mail [info@kreis-herford.de](mailto:info@kreis-herford.de)  
Web [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de)

**Bankkonten der Kreiskasse Herford**

Sparkasse Herford  
BLZ 494 501 20 | Kto. 3 806  
IBAN DE75 4945 0120 0000 0038 06  
BIC WLAHDE44XXX

Volksbank Bad Oeynhausen-Herford eG  
BLZ 494 900 70 | Kto. 2 503 885 700  
IBAN DE84 4949 0070 2503 8857 00  
BIC GENODEM1HFV